

**Protokoll  
der Gemeindeversammlung Bäretswil  
vom 11. Dezember 2019**

**2. Gemeindeversammlung pro 2019**

Ort: Sekundarschulhaus Letten, 8344 Bäretswil

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

\_\_\_\_\_

Vorsitz: Gemeindepräsident Teodoro Megliola

Protokoll: Gemeindeschreiber Andreas Sprenger

\_\_\_\_\_

Geschäfte:

**I. POLITISCHE GEMEINDE**

- 1 B GVB Genehmigung Budget 2020 der Erfolgs- und Investitionsrechnung der vereinigten Politischen Gemeinde Bäretswil und Festlegung des Steuerfusses auf neu 102 %
- 2 B GVB Einbürgerung von Schill Achim Hermann, Staatsangehöriger von Deutschland

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden und stellt fest, dass

- die Einladung zur Versammlung durch die amtliche Publikation (Homepage)
- die Ankündigung innert der gesetzlichen Frist,
- die Bekanntgabe der Traktanden nach den Vorschriften,
- die Aktenaufgabe in der Gemeindekanzlei,
- die Auflage des Stimmregisters,

ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgten.

Von der Presse ist Andreas Kurz (Zürcher Oberland Medien AG) ohne Stimmrecht anwesend. Als Experte nimmt Rudolf Bertels, Finanzverwalter, ohne Stimmrecht teil. Am Tisch der Vorsteherchaft ist Andreas Sprenger, Gemeindeschreiber, nicht stimmberechtigt.

Die nichtstimmberechtigten Personen sind den separaten Plätzen zugewiesen worden.

Der Gemeindepräsident entschuldigt Gemeinderat Stefan Scherrer, welcher am heutigen Abend die Gemeinde Bäretswil an einer Informationsveranstaltung der GZO AG vertritt.

Als Stimmzähler werden in stiller Wahl gewählt:

1. Ramon Strittmatter, Bahnhofstrasse 21
2. Carmine Frasci, Haldenstrasse 29

Anwesend sind 53 Stimmberechtigte.

Aus der Versammlung werden keine Anträge zur Traktandenliste gestellt. Die Reihenfolge wird nicht verändert.

**Protokoll  
der Gemeindeversammlung Bäretswil  
vom 11. Dezember 2019**

**/ 9.0.2**

Finanzen

20191211 GVB Genehmigung Budget 2020 der Erfolgs- und Investitionsrechnung der vereinigten Politischen Gemeinde Bäretswil und Festlegung des Steuerfusses auf neu 102 %, Verabschiedung des Beleuchtenden Berichts zuhanden der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2019

**Antrag**

Die Gemeindeversammlung gestützt auf den Antrag des Gemeinderates beschliesst:

Das Budget 2020 der Erfolgs- und Investitionsrechnung der vereinigten Politischen Gemeinde Bäretswil wird genehmigt. Der Steuerfuss wird neu auf 102 % des einfachen Gemeindesteuerertrages festgesetzt.

a) Aufwand der Erfolgsrechnung	Fr.	27'058'400.00
Ertrag der Erfolgsrechnung	Fr.	28'681'300.00
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>1'622'900.00</u></b>
b) Einfacher Gemeindesteuerertrag		
Netto 100 % = Fr. 11'107'843; <b>Steuerfuss 102 %</b>		
Vorjahr: 105 % von Fr. 10'323'810	<b>Fr.</b>	<b><u>11'330'000.00</u></b>
c) Voraussichtlicher Bilanzüberschuss per 01.01.2020	Fr.	20'522'000.00
Kapitaleinlage 2020	Fr.	<u>1'622'900.00</u>
(Abschreibungen ohne Spezialfinanzierungen Fr. 930'300.00)		
<b>Eigenkapital per 31.12.2020</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>22'144'900.00</u></b>
d) <b>Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>1'016'600.00</u></b>
e) Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen	Fr.	3'559'000.00
Nettoinvestitionen im Finanzvermögen	Fr.	<u>-47'000.00</u>
<b>Total Investitionen</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>3'512'000.00</u></b>
wovon für Spezialfinanzierungen	Fr.	1'190'000 (34 %)
f) Verwaltungsvermögen per 01.01.2020		
gemäss Hochrechnung 2019	Fr.	18'160'528.00
Nettoinvestitionen 2020	Fr.	<u>3'559'000.00</u>
	Fr.	21'719'528.00
Abschreibungen 2020	Fr.	<u>1'013'067.00</u>
<b>Verwaltungsvermögen per 31.12.2020</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>20'706'461.00</u></b>

## Kommentar zum Budget 2020

### Zusammenfassung

Das Budget 2020 der Gemeinde Bärenswil rechnet bei einer Reduktion des Steuerfusses um 3 % auf neu 102 % mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'622'900.

Das Budget 2020 rechnet bei einem Gesamtaufwand von Fr. 27'058'400 und einem Gesamtertrag von Fr. 28'681'300 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'622'900 und einer Selbstfinanzierung von 3.2 Mio. Franken. Dank der guten Ertragslage 2018, 2019 und 2020 sowie den erwarteten Auswirkungen neuer gesetzlicher Regelungen bei Ergänzungsleistungen und wirtschaftlicher Sozialhilfe beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den Steuerfuss wieder um 3 % auf das Niveau von 2017 zu reduzieren.

Für das laufende Jahr wurde ein Ertragsüberschuss von 626'000 Franken budgetiert. Gemäss aktueller Hochrechnung wird 2019 mit einem Ertragsüberschuss von 2.9 Mio. Franken jedoch deutlich besser als budgetiert abschliessen. Mehreinnahmen sind sowohl bei den Grundsteuern (+ 0.6 Mio. Franken) wie auch bei den Steuern des laufenden Jahres wie auch aus Vorjahren (+ 1.23 Mio. Franken) zu verzeichnen. Die Aufhebung der sinnfreien Rückstellungsbeziehung des Ressourcenausgleichs durch den Kantonsrat per 30.04.2019 wird das Rechnungsergebnis ebenfalls um 1.22 Mio. Franken verbessern. Die Mehreinnahmen kompensieren so teilweise erhebliche Mehrkosten bei Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe sowie zusätzliche Aufwendungen beim Verwaltungspersonal wie auch beim Winterdienst.

### Haushaltsgleichgewicht

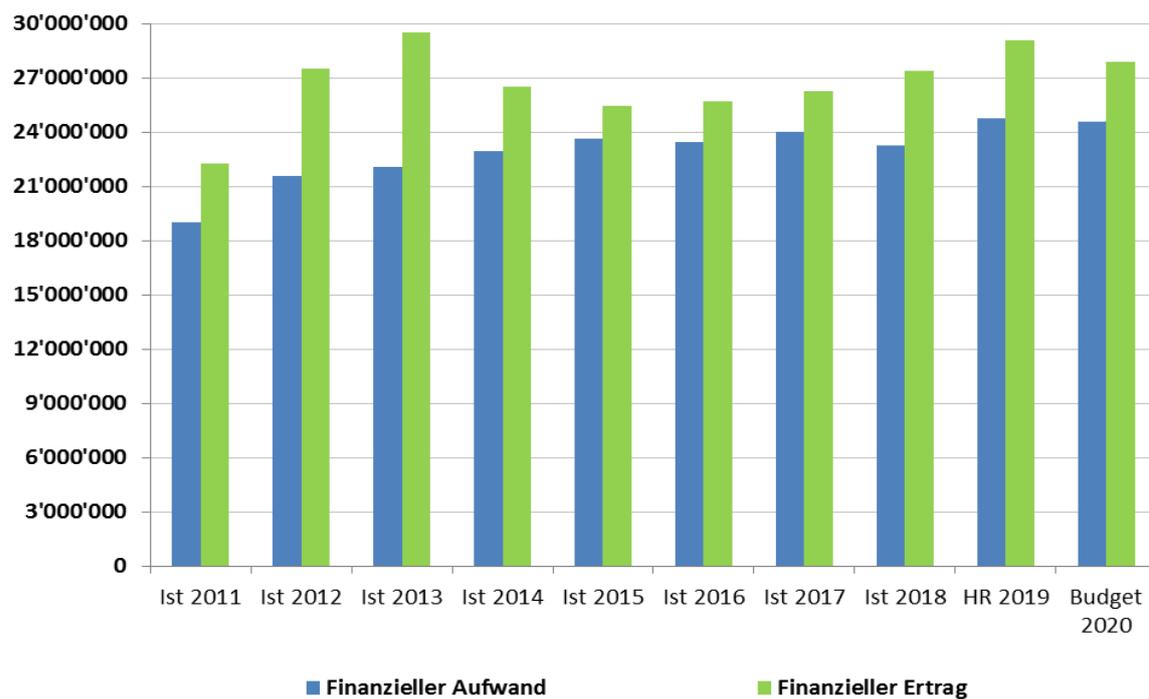
Gemäss neuem Gemeindegesetz waren die Gemeinden ab dem Jahre 2019 verpflichtet, den Steuerfuss so festzusetzen, dass die Erfolgsrechnung des Budgets mittelfristig ausgeglichen ist. Die Gemeindeversammlung vom Juni 2018 hatte festgelegt, dass der mittelfristige Ausgleich während einer 8-jährigen Periode (3 Ist-Jahre, Laufendes Jahr und vier kommende Jahre) gewährleistet sein muss, dabei ist das Rechnungsergebnis dieser Periode mindestens ausgeglichen und der Selbstfinanzierungsanteil (Cashflow) beträgt mindestens 10 %. Mit Beschluss vom 13. Juni 2019 hat der Kantonsrat den Passus des Haushaltgleichgewichts (Art. 92 GG) aufgehoben mit der Gesetzesergänzung, dass wenn das Finanzvermögen grösser ist als das Fremdkapital, ein höherer Aufwandüberschuss als Abschreibungen + 3 % der Steuereinnahmen des ordentlichen Rechnungsjahres budgetiert werden darf. Der Gemeinderat hat in seiner September-Sitzung 2019 beschlossen, an der bestehenden Regelung des Haushaltgleichgewichts festzuhalten.

### Berechnung Haushaltgleichgewicht

Kriterium	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Ø
Ergebnis (in Fr. 1'000)	-502	66	1'552	2'868	1'623	266	1'491	369	7'733
Cashflow in % finanzieller Ertrag	9.1	7.5	14.9	14.7	11.9	7.3	8.7	8.5	10.4

Das Haushaltsgleichgewicht wird mit dem Budget 2020 und der Finanzplanung 2020 – 2024 eingehalten.

Entwicklung finanzieller Aufwand (Aufwand abzüglich Abschreibungen, Buchverlusten und Verrechnungen) und finanzieller Ertrag (Ertrag abzüglich Buchgewinnen und Verrechnungen)



### Details zur Erfolgs- und Investitionsrechnung

#### Erfolgsrechnung

Der finanzielle Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung fällt mit Fr. 24'576'200, Fr. 756'7'000 (+ 3.1 %) höher aus als im Budget 2019 geplant und ist auch 1.3 Mio. Franken höher als 2018.

Wesentliche Veränderungen zum Budget 2019:

Funktion	Bezeichnung	Betrag
<b>Veränderung gebundene Ausgaben</b>		
	Besoldung Verwaltungspersonal: Teuerungsausgleich 0.5 %, Ø Reallohnerhöhung 0.6 %; Teuerungsausgleich für 2019 im Ist höher als im Budget 2019 angenommen	Fr. 132'200
2xx	Besoldung kommunales Lehrpersonal: Teuerungsausgleich 0.5 %, Ø Reallohnerhöhung 0.6 %; zusätzliche Stellenprozent für Deutsch als Zweitsprache (mehr fremdsprachige Kinder), weniger Logopädie-Lektionen (schwierige Personalsuche)	Fr. -82'300
2xx	Besoldung kantonales Lehrpersonal: Teuerungsausgleich 0.5 %, Ø Reallohnerhöhung 0.6 %; Teuerungsausgleich 2019 höher als im Budget 2019 geplant, zusätzliche Stellenprozent für Ausgleich 5. Ferienwoche ab 01.08.2020, höhere Ø-Lohnkosten pro Lehrperson infolge Personalmutationen (+2.6 % zum Budget 2019), Weiterführung 7. Kindergartenklasse im Schuljahr 2019/2020, zusätzliche Lektionen Primarstufe infolge zusätzlicher Schüler, zusätzliche Lektionen Wahlfach Sekundarstufe infolge zusätzlicher Schüler; geringere Vikariatskosten, neu 3 Lektionen Hochbegabtenförderung ab Schuljahr 2019/2020	Fr. 298'900
1400	Zivilstandsamt Bauma: Digitalisierungsprojekt Alt-Akten	Fr. 8'200
2130	Zusätzliche Schüler im 10. Schuljahr	Fr. 21'600
2192	Zusätzliche Abklärungsstunden durch Schulpsychologischer Beratungsdienst	Fr. 6'600
2200	Weniger Schüler in externen Sonderschulungen, geringere Transportkosten durch Beschulung im Sonderschulheim	Fr. -155'100
4215	Höhere durch die Gemeinde zu finanzierende Beiträge der ambulanten Pflege infolge Kürzung Krankenkassenbeiträge durch Bund	Fr. 20'100
4340	Lebensmittelkontrolle vollständig durch Kanton übernommen	Fr. -7'600
5320	Zusätzliche Beiträge an EL-Bezüger in Alters- und Pflegeheimen	Fr. 104'500
5720	Höhere Beitragsleistungen für KESB-Massnahmen Kinder, Jugendliche und Erwachsene + Fr. 147'000, zusätzliche Unterstützungsleistungen Sozialhilfe + Fr. 54'000 (Kompensation durch höhere Rückerstattungen)	Fr. 201'000
5730	Integrationsmassnahmen vorläufig Aufgenommene nicht via Sozialhilfe	Fr. 76'100

<b>Veränderung sonstiger Aufgaben</b>			
3090	Weiterbildungsmassnahmen Personal: Budget 2020: Fr. 94'200; Budget 2019 Fr. 86'300 Diverse CAS-Ausbildungen in 2020	Fr.	7'900
311x	Anschaffungen: Budget 2020: Fr. 163'400, Budget 2019 Fr. 202'100 Mobiliar-Anschaffungen Verwaltung 2019 - Fr. 27'000	Fr.	-38'700
314x	Unterhalt Hoch- und Tiefbau: Budget 2020 Fr. 1'234'100, Budget 2019 Fr. 1'288'000 Fr. 40'000 Tiefbauunterhaltsmassnahmen 2020 in Investitionsrechnung; Hochbaumassnahmen 2020 Fr. 423'300 + Fr. 26'500	Fr.	-53'900
0220	Erweiterung Webapplikation mit Extranetlösung für die innerbetriebliche Kommunikation; Archivarbeiten 2020	Fr.	18'000
21xx	Zusätzliche Lehrmittel für Primar- und Sekundarstufe durch Digitalisierung der Lehrmittel	Fr.	61'200
21xx	Zusätzlicher Support-Aufwand ICT auf Primar- und Sekundarstufe	Fr.	15'300
2130	Projektwoche Sekundarstufe	Fr.	10'000
2170	Einsatz einer Bauherrenbegleitung bei komplexeren Bauvorhaben	Fr.	10'000
3290	Aufwand Chronikkommission für Aufarbeitung Sammlung Albrecht inkl. notwendigen Anschaffungen Mobilien und ICT	Fr.	11'500
3410	Erhöhung Beiträge an Sportvereine gemäss Entwicklung Vorjahre	Fr.	11'500
3420	Diverse Massnahmen aus Jubiläumsbeitrag ZKB Fr. 50'000, Einführung Anlaufstelle Gesellschaft Fr. 25'000	Fr.	75'000
7500	Zusätzliche Unterhaltsverträge für kommunale Naturschutzobjekte	Fr.	10'500
8200	Anstellung Förster für hoheitliche Aufgaben im Forstgebiet statt externe Auftragsvergaben (Auflage SUVA); Anpassung Beschäftigungsgrad an reale Aufwendungen	Fr.	7'500

<b>Abschreibungen</b>			
33	Zunahme Abschreibungen infolge Investitionsprogramm	Fr.	40'200
9639	Buchverlust infolge Abriss EFH Pfarrhausstrasse 3	Fr.	40'000

#### Ertrag

Der finanzielle Gesamtertrag der Erfolgsrechnung von Fr. 27'881'600 steigt um Fr. 1'878'200 (6.7 %) im Vergleich zum Budget 2019 und um Fr. 542'862 (2.0 %) im Vergleich zum Ist 2018.

Wesentliche Veränderungen zum Budget 2019:

<b>Steuern</b>		<b>Fr.</b>	<b>973'000</b>
9100	Zunahme Anzahl natürlicher Steuerzahler: 35 (1.2 %); Erhöhung Ø steuerbares Einkommen um 4.8 % gemäss Entwicklung 2019; Reduktion Steuerfuss um 3 %; Ø Steuerquote 5.81 % (Budget 2019: 5.95 %)	Fr.	368'000

9100	Zusätzlicher steuerbarer Reingewinn juristische Personen: + 30 % Reduktion Steuerfuss um 3 %; Ø Steuerquote 9.11 % (Budget 2019: 8.74 %)	Fr.	122'000
9100	Zusätzliche Einnahmen Steuern aus Vorjahren infolge Steuerfuss- erhöhung per 2018	Fr.	100'000
9101	Zusätzliche Grundstückgewinnsteuern (Erwartung 2019: 1.6 Mio. Franken, Budget 2020 1.4 Mio. Franken)	Fr.	400'000
<b>Finanzausgleich</b>		<b>Fr.</b>	<b>776'500</b>
9300	Finanzausgleich: Keine Abgrenzungen fürs Rechnungsjahr, Betrag entspricht Grund- lagen 2018 resp. Auszahlungsbetrag im Jahre 2020	Fr.	921'000

<b>Sonstige Ertragsveränderungen</b>			
0220	Baubewilligungsgebühren gemäss Entwicklung 2019	Fr.	-20'000
1400	Geringere Gewinnbeteiligung an Betriebsamt Wetzikon (ge- mäss Entwicklung Vorjahre)	Fr.	-10'000
1610	Geringere Belegung Militärunterkunft	Fr.	-100'000
21x1	Zusätzliche Staatbeiträge an integrativer Sonderschulung (mehr teure integrative Sonderschulungen)	Fr.	35'100
2180	Mehr Anmeldungen für Tagesbetreuung Schulkinder	Fr.	13'200
5720	Zusätzliche Rückerstattungen und Kostenübernahme Kanton für Sozialhilfe	Fr.	126'000
7710	Steigende Anzahl Todesfälle führt zu zusätzlichen Grabunterhalts- verträgen	Fr.	14'000
8600	ZKB 150 Jahre Jubiläumsdividende	Fr.	165'000

#### Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen von 3.56 Mio. Franken im Verwaltungs- und 0.05 Mio. Franken Nettoeinnahmen im Finanzvermögen vor.

Schwerpunkte des Investitionsprogramms 2020:

<b>Projekte</b>	<b>Bewilligung</b>		<b>Betrag</b>
SH Maiwinkel: Projektierung Erweiterung um Kindergar- ten und Anbau	Gemeinde- versammlung	Fr.	150'000
SH Maiwinkel: Realisierung Erweiterung um Kindergarten und Anbau in 2021	Urne		
Schulanlagen: Diverse Projekte Aussenraumgestaltung (Verwendung ZKB-Jubiläumsdividende)	Gemeinderat	Fr.	178'000
Pflegewohnungen Bäretswil: Erweiterungsbau	Urne	Fr.	1'000'000
Reservoir Allenberg: Ersatzneubau	Urne	Fr.	1'200'000

Mit dem budgetierten Cashflow von 3.3 Mio. Franken und dem Liquiditätsstand per Ende 2019 können die geplanten Investitionen aus eigenen Mitteln, ohne Aufnahme von Fremdmitteln, finanziert werden.

### Steuerfussfestsetzung und Finanzplan 2020 – 2024

Auf Basis des Budgets 2020 sowie der Hochrechnung 2019 wurde der Finanzplan 2020 – 2024 überarbeitet. Ebenfalls sind die veränderten Rahmenbedingungen - Abstimmung zur Steuervorlage 17, Erhöhung Staatsbeitrag an EL auf 70 % mit Wirkung ab 2021, Parlamentarische Initiative zur Verwendung des Strassenfonds zur Mitfinanzierung Strassenunterhalt Gemeinden ab 2022 – in die Finanzplanung eingeflossen. Die Anpassungen haben nachfolgende Auswirkungen auf den mittelfristigen Finanzhaushalt der Gemeinde Bäretswil:

Kriterium	Kumuliert 2019 - 2024		
	Steuerfuss	105	103
Selbstfinanzierung	19'951'000	18'047'000	17'098'000
Rechnungsergebnis	9'805'000	7'901'000	6'952'000
Haushaltsausgleich: Rechnungsergebnis	9'836'000	8'432'000	7'733'000
Haushaltsausgleich: Selbstfinanzierung	11.2 %	10.7 %	10.4 %
Nettoinvestitionen 2019 – 2024	21'901'000	21'901'000	21'901'000
Veränderung Kredite per 31.12.2024	700'000	2'300'000	3'100'000
Ø Selbstfinanzierungsgrad	91.0 %	82.0 %	78.0 %
Ø Selbstfinanzierungsanteil	11.5 %	10.5 %	10.0 %
Nettovermögen Total pro Einwohner	750	383	200
Nettovermögen steuerfinanziert/Einwohner	215	-152	-335

Die aktualisierte Finanzplanung 2020 – 2024 zeigt, dass trotz einer Steuerfussreduktion per 2020 von 2 % resp. 3 % die Finanzplanung bessere Ergebnisse aufweist als im Jahre 2018 angenommen. Ausschlaggebend für die deutliche Verbesserung sind im Wesentlichen die zusätzlichen Staatsbeiträge für Ergänzungsleistungen resp. Strassenunterhalt, sofern diese vom Kantonsrat zeitgerecht verabschiedet werden. Mit der Reduktion des Steuerfusses um 3 % auf neu 102 %, und damit wieder auf das Niveau 2017 sollten sowohl die finanzpolitischen Ziele und das Haushaltsgleichgewicht eingehalten werden und die notwendigen Unterhaltsinvestitionen können mehrheitlich aus eigenen Mitteln finanziert werden.

### **Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 4. November 2019**

#### Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Bäretswil in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 25.09.2019 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

#### **Erfolgsrechnung**

Gesamtaufwand	Fr.	27'058'400.00
Gesamtertrag	Fr.	<u>28'681'300.00</u>
Ertragsüberschuss	Fr.	<b>1'622'900.00</b>

<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>	
Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 3'784'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. <u>225'000.00</u>
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr. 3'559'000.00</b>
<b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>	
Ausgaben Finanzvermögen	Fr. 40'000.00
Einnahmen Finanzvermögen	Fr. <u>87'000.00</u>
<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>Fr. -47'000.00</b>
<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag</b>	<b>Fr. 11'107'843.00</b>
<b>Steuerfuss</b>	102 %

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

#### Ergebnis der Prüfung

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest:

Das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Bäretswil ist finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig. Es ist angemessen und bewegt sich in einem vernünftigen Rahmen. Die Reduktion des Steuerfusses auf 102 % ist vertretbar.

#### Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung,

- das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Bäretswil entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen,
- den Steuerfuss auf 102 % des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

#### **Diskussion**

Jürg Nägeli beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2020 anstatt um 3 % nur um 2 % zu senken und dafür das Projekt betr. Schulanlage Adetswil im kommenden Jahr voranzutreiben. Er begründet seinen Antrag damit, dass die Turnhalle Adetswil dringend ersetzt werden muss. Die Ideen der IG Turnhalle Adetswil sind zugunsten der Entwicklung von Adetswil voranzutreiben. Es bestehe Mangel an Spielplätzen, Hallen und Begegnungsorten in Adetswil. Die Vereine wünschen eine Doppelturnhalle, und der bestehende „Drive“ sollte im nächsten Jahr vom Gemeinderat aufgenommen werden. Der Gemeindepräsident präzisiert, dass ein Steuerprozent in Bäretswil rund Fr 200'000.00 ausmache. Es stehen aktuell verschiedene Bauprojekte an. Der Gemeinderat habe eine Planung aufgestellt und die Bauprojekte (Erweiterung Kirchstrasse 4, Neu-/Umbau Schulanlage Maiwinkel, Schulanlage Adetswil) auf die nächsten Jahre verteilt. Dabei wurde auf die internen Ressourcen Rücksicht genommen, weil man nicht gleichzeitig so grosse Bauprojekte durchführen und begleiten könne. Jürg Nägeli doppelt nach und möchte bereits das Projekt in Adetswil im Jahr 2020 starten und den Schwung der IG Turnhalle Adetswil mitnehmen. Es braucht eine Studie „was

ist möglich“. Es brauche schneller mehr Platz. In der Diskussion wird über die Höhe des Betrages für die Studie beraten mit dem Resultat, dass der Gemeindepräsident den Schätzbetrag von Fr. 50'000.00 ins Spiel bringt, was aus der Versammlung mehrheitlich mit Kopfnicken quittiert wird. Der Gemeindepräsident präzisiert, dass nun zwei Anträge vorliegen, nämlich 1. eine Senkung des Steuerfusses um 2 % (anstelle Behördenantrag 3 %) und 2. einen Budgetbetrag von Fr. 50'000.00 für ein Vorprojekt Turnhalle Adetswil. Theo Meier erkundigt sich, ob nun von einer Machbarkeitsstudie oder von einer Vorstudie die Rede sei. Jürg Nägeli fordert eine Machbarkeitsstudie und zieht gleichzeitig seinen Antrag betr. Senkung des Steuerfusses um 2 % zurück. Jürg Nägeli erhofft sich eine Machbarkeitsstudie mit drei Varianten. Nicolao Marchesi ergreift das Wort und bestätigt den schlechten Zustand der Turnhalle Adetswil und meint, dass man jetzt dringend etwas machen müsse. Das Wort für eine weitere Diskussion wird nicht mehr verlangt.

Der Gemeindepräsident unterbreitet der Versammlung den folgenden Antrag: „Wollen Sie ins Budget 2020 einen Betrag von Fr. 50'000.00 für eine Machbarkeitsstudie Turnhalle Adetswil aufnehmen?“ Nach Auszählung der Stimmen stehen 23 Ja-Stimmen gegenüber 23 Nein-Stimmen. Gemeindepräsident zitiert die gesetzlichen Bestimmungen aus dem Gemeindegesetz und nimmt den Stichentscheid mit „Nein“ vor. Damit stütze er den gemeinderätlichen Antrag, so der Gemeindepräsident.

Es folgen nun die Schlussabstimmungen bezüglich Budget 2020 und Festsetzung Steuerfuss von 102 % für das Jahr 2020.

### **Abstimmungen**

Das Budget der Erfolgs- und Investitionsrechnung 2020 der vereinigten politischen Gemeinde Bäretswil wird mit 2 Gegenstimmen genehmigt.

Der Steuerfuss wird neu auf 102 % des einfachen Gemeindesteuerertrages einstimmig festgesetzt.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass das Budget und der Steuerfuss ohne Abänderungen angenommen wurden.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- ⇒ Leiter Finanzen (via GEVER)
- ⇒ Rechnungsprüfungskommission (via GEVER)
- ⇒ Akten

**Protokoll  
der Gemeindeversammlung Bäretswil  
vom 11. Dezember 2019**

**/ 1.1.1**

Präsidiales  
20191211 GVB Einbürgerung von Schill Achim Hermann, Staatsangehöriger von Deutschland

Mit Beschluss vom 25. September 2019 beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung dem nachstehenden Gesuchsteller das Bürgerrecht der Gemeinde Bäretswil zu erteilen:

Schill, Achim Hermann, geb. 1957  
Staatsangehöriger von Deutschland  
wohnhaft Hinterer Engelstein 3, 8344 Bäretswil

Das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, überwies mit Schreiben vom 12. Juli 2019 das Einbürgerungsgesuch zum Entscheid über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht.

Gemäss Art. 14 Ziff. 8 der Gemeindeordnung der Gemeinde Bäretswil ist die Gemeindeversammlung ermächtigt, über die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht zu entscheiden. Die kantonalen und bundesrechtlichen Bestimmungen zum Bürgerrecht sind eingehalten.

Die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss § 15 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung sind erfüllt. Aufgrund der geprüften Unterlagen und der Anhörung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die gegen die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht sprechen würden.

Referent: Teodoro Megliola

**Diskussion**

Es wird keine Diskussion erwünscht.

**Abstimmung**

Der Einbürgerung von Schill Achim Hermann wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

### **Die Gemeindeversammlung beschliesst:**

1. Schill Achim Hermann wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Bäretswil aufgenommen.
2. Die Aufnahme erfolgt unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts (§ 19 Abs. 6 KBüV) und der Einbürgerungsbewilligung des Bundes.
3. Die Einbürgerungsgebühr beträgt Fr. 1'000. Die Gebühr wird gestützt auf Art. 29 Ziff. 2 der Gebührenverordnung der Gemeinde Bäretswil sowie Ziff. 4.2 des Gebührentarifs vom festgesetzt.
4. Die Bürgerrechtsaufnahme wird gemäss § 20 KBüV im amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht.
5. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen begründeten Antrag enthalten und die Beweismittel sind soweit möglich zu bezeichnen und beizulegen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- ⇒ Schill, Achim Hermann, Hinterer Engelstein 3, 8344 Bäretswil, per Einschreiben (unter Beilage der Rechnung)
- ⇒ Akten

Nach erfolgter Rechtskraft an:

- ⇒ Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, Postfach, 8090 Zürich (unter Beilage der Einbürgerungsakten)

## Schluss der Versammlung

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass eine Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung gerügt werden müsste, sonst ein Rekursrecht entfalle. Auf Befragen des Vorsitzenden werden gegen die Geschäftsführung und die Abstimmungsdurchführung an der heutigen Gemeindeversammlung keine Einwendungen erhoben.

Gegen die veröffentlichten Versammlungsbeschlüsse kann beim Bezirksrat Hinwil innert 5 Tagen ein Rekurs in Stimmrechtssachen wegen Verletzung der politischen Rechte und innert 30 Tagen ein Rekurs wegen Verletzung anderer Bestimmungen des übergeordneten Rechts eingereicht werden. Gegen das Protokoll kann nur eine Aufsichtsbeschwerde erhoben werden. Die Veröffentlichung erfolgt nur auf der Homepage der Gemeinde Bäretswil.

Der Gemeindepräsident verweist auf die Webseite der Gemeinde Bäretswil mit der Möglichkeit, sich für Newsmeldungen registrieren zu können. Ferner lädt er die Bevölkerung zum traditionellen Neujahrsapéro am 1. Januar 2020 ein.

Der Gemeindepräsident dankt für die Teilnahme und die Mitwirkung an der Gemeindeversammlung.

Der Gemeindepräsident schliesst die Gemeindeversammlung.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Andreas Sprenger  
Gemeindeschreiber

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

Ramon Strittmatter  
Stimmzähler

Carmine Frasci  
Stimmzähler

eingesehen am:

eingesehen am:

Protokoll durch den Gemeinderat genehmigt am: